



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Ursachen der Kanzlerkrisis.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

zu oft bildungshungrige kleine Leute, denen es bei der Befriedigung ihrer literarischen Bedürfnisse an einem ehrlichen und sachkundigen Wegweiser fehlt, und die sich dadurch, daß die betreffenden Werke lieferungsweise erscheinen, verlocken lassen, ihr gutes Geld, für das ihnen wahrlich eine bessere Verwendung zu wünschen wäre, hinzugeben für — glänzende Maculatur. Es muß nicht immer das Folioformat sein, in welchem diese Sorte von „Prachtwerken“ auftritt; es giebt deren auch in Octav.

Schließlich wollen wir nicht verschweigen, daß die Verlagshandlung in der Wahl ihrer Druckerei nicht glücklich gewesen ist. Wir haben alle Hochachtung vor der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, aber auf Prachtwerldruck scheint sie nicht eingerichtet zu sein. Weder sind die Holzschnitte zu voller Geltung gekommen, noch ist der Textdruck bis an die äußerste Grenze scharf und sauber. Die Stuttgarter und Leipziger verstehen das besser.

### Die Ursachen der Kanzlerkrisis.\*)

Die Ursache der Krisis, die von Wilhelmsstraße 77 oder richtiger aus gewissen Vorkommnissen im Bundesrathe ausging, ist nicht allein im Verhalten der Vertreter nichtpreussischer Regierungen bei der Frage der Besteuerung von Quittungen bei Postvorschüssen und Postanweisungen, sondern auch, und zwar weit mehr noch, in dem Benehmen von Beamten des eignen Landes bei jener Gelegenheit zu suchen. Wir haben den Kanzler wiederholt öffentlich über preussischen Particularismus gegenüber den Einrichtungen und Bedürfnissen des Reiches Klagen hören. Andererseits ist bei seiner häufigen langen Entfernung von den Geschäften eine Art von Republik im polnischen Sinne entstanden, wo jeder Chef der Regierung seine eigene Meinung nicht nur haben, sondern geltend machen will. Vortragende Räte, deren Ansichten der Vorstand ihres Departements nicht approbirt und adoptirt hat, oder auch Minister, die von den Anschauungen und Plänen des Kanzlers abweichen, versuchen, als ob das selbstverständlich, ihre Gedanken durchzusetzen, und daß dies der oberste Leiter der Regierung des Kaisers und Königs nicht gestatten kann, liegt auf der Hand. „König Stephan gegen König Wilhelm geht nicht.“

Soviel wir wissen — und wir glauben, gut unterrichtet zu sein — hat die Kanzlerkrisis ferner durchaus nicht die Tendenz, eine Verfassungsänderung herbeizuführen. Nichts liegt dem Fürsten ferner. Er hält die Verfassung des

\*) Der „Politische Brief“ an der Spitze dieser Nummer war schon gedruckt, als uns noch der obenstehende wichtige Artikel zuging. D. Red.

Bundes für völlig ausreichend, wenn die Rechte, die sie den Einzelstaaten verleiht, wie bisher, mit Mäßigung ausgeübt werden. Wenn die Maschinerie zuweilen unregelmäßig arbeitete oder stocken wollte, so war der Grund davon theils in der Geschäftsordnung des Bundesrathes zu suchen, theils in dem unzureichenden Werthe, den manche Regierungen auf die Ausübung ihres Stimmrechts legten. Nach der bisherigen Praxis legte man zu viel Gewicht auf die Ausschüsse, zu wenig auf die Plenarverhandlungen; jene beriethen sehr lange, die Sitzungen des Plenums dagegen wurden beinahe lediglich zu Abstimmungen verwendet, nachdem die Ausschüsse bis zur Fragestellung über Ja und Nein gebieten waren. Wenn dann die im betreffenden Ausschüsse nicht vertretenen oder dort in der Minorität gebliebenen Regierungen im Plenum ihre berechtigte Meinung zur Geltung bringen wollten, so war das ohne Verschleppung durch Instructionseinholung oder Zurückverweisung an den Ausschuß nicht möglich, eine rechtzeitige Verständigung also nicht herbeizuführen. In den Ausschüssen liegt das Stimmenverhältniß anders als im Plenum. Wenn die Ausschußmajoritäten ihre Abstimmung festlegen, so werden dadurch die unvertretenen Regierungen captivirt. Wenn dagegen die Vorverhandlungen und die Discussion der Gegenstände aus den Ausschüssen ins Plenum verlegt würden, so könnte jede Ansicht zu rechter Zeit zur Geltung kommen.

Wir müssen noch einmal sagen, was wir zu Anfange bemerkt haben: Es hat sich bei der häufigen Abwesenheit des Kanzlers unter einem Theile der preussischen Beamten ein Zustand herausgebildet, der an vollständige Disciplinlosigkeit grenzt, und wenn es wahr ist, daß der Fürst sich geäußert, daß es ihm ohne sofortige Stellung der Cabinetsfrage fast niemals gelinge, seiner berechtigten Autorität Gehör und Beachtung zu verschaffen, so ist auf diesem Gebiete Remedur gewiß ganz unentbehrlich, wenn nicht das Ansehen des Bundesrathes und des Präsidiums in demselben unwiederbringlichen Schaden erleiden soll. Der Bundesrath kann keine freie Versammlung werden, die jeder Ministerialbeamte ohne Vollmacht betreten kann, um dort nach seinem Ermessen und Belieben seine persönliche Meinung über die oder jene Frage vorzutragen und geltend zu machen.

Wenn die königliche Ordre den Conflict der Pflichten betont, in welchen der Reichskanzler durch die Reichsverfassung gerathen kann, so wird diese Schwierigkeit doch kaum durch Aenderung der letzteren in einer allen Betheiligten annehmbaren Weise zu lösen sein, sondern nur durch staatsmännisch vorsichtige Ausübung der einem Jeden durch die Verfassung zugetheilten Rechte. Es ist in dieser nicht gesagt, daß der Kanzler befugt sei, zur Ausführung eines Beschlusses des Bundesrathes seine Mitwirkung zu versagen. Wird aber angenommen, daß er zur Ausführung oder amtlichen Vollziehung und somit auch zu demnächstiger Vertretung jedes derartigen Beschlusses verpflichtet sei, also auch eines

solchen, dessen Folgen oder principielle Grundlagen er nicht auf seine Verantwortlichkeit nehmen kann, so würde von einer wirklich verantwortlichen Stellung desselben kaum mehr die Rede sein können, seine Stelle vielmehr durch jeden Bureaubeamten, der den ihm zugegangenen Weisungen nachzukommen hat, ebenso gut versehen werden können.

Den Reichskanzler und mit ihm die drei größten Bundesstaaten in die Lage zu bringen, von dem Minoritätsprivilegium des Artikels 9 Gebrauch zu machen, kann zur Stärkung der constitutionellen Einrichtungen des Reichs nicht beitragen, sie vielmehr nur schädigen. Daß der Kanzler sich auf eigene Hand weigert, einen rite gefaßten Bundesrathsbeschluß auszuführen, erscheint mit den Rücksichten, die er in seiner amtlichen Stellung der Majorität der verbündeten Regierungen schuldet, schwer vereinbar. Ein amtliches Schickslichkeitsgefühl mag in solchen Fällen dem Kanzler gebieten, einer Zumuthung, deren Folgen er nicht verantworten will, durch ein Abschiedsgesuch auszuweichen und dadurch seine Bereitwilligkeit zu bekunden, zur Ernennung eines Nachfolgers mitzuwirken, der durch keine entgegenstehende Ueberzeugung an der Ausführung des betreffenden Bundesrathsbeschlusses gehindert wird. Die angemessenste Lösung wird aber immer die sein, daß die Dinge nicht auf die Spitze getrieben werden.

Die Verhütung solcher Krisen aber, wie die jetzige ist, wird wesentlich erleichtert werden, wenn das Gewicht der Ausschußberathungen gemindert und dasjenige der Plenarsitzungen gesteigert wird, und wenn in den letzteren die neuerdings eingerissene Gewohnheit aufhört, daß mehr als die Hälfte der verbündeten Regierungen bei den Plenarverhandlungen ohne eigne Vertreter ist. Die Praxis der Substitutionen beruht lediglich auf der Geschäftsordnung, nicht auf der Verfassung. Die Sache würde sich erheblich anders gestalten, wenn die entscheidenden Plenarsitzungen auf eine kürzere Periode während der Session des Reichstags concentrirt und nicht über den größten Theil des Jahres, je nach den täglichen Bedürfnissen, vertheilt würden, wie das seither der Fall war.

---

## Literatur.

Geschichte des Socialismus und Communismus in Nordamerika.  
Von Heinrich Semler. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1880.

Der Verfasser des vorliegenden Buches, welcher in San-Francisco lebt, hat sich mit großem Fleiße der dankenswerthen Aufgabe unterzogen, eine Geschichte der zahlreichen Socialisten- und Communistengemeinden, die sich im Laufe der Zeit in Nordamerika gebildet haben und mit sehr geringen Ausnahmen nach kurzem Bestande wieder zerfallen sind, theils auf Grund authentischer Documente, theils aus